

LEISTUNGSERKLÄRUNG



Nr. RBVO-002/2021 (ersetzt: NR. RBVO-0052020 vom 2.1.2020) ab dem Produktionsjahr 2021

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Flickschotter RA III 0/16 U-A

Sorte 822

2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

obige Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen gemäß EN 13242, ÖNORM B 3132 und RVS 08.15.02, Güteklasse III gemäß ÖNORM B 3140, Qualitätsklasse U-A laut RBVO BGBl. II Nr. 181/2015 idgF.

Qualitätsklasse U-A bedeutet:

+ Das Ende der Abfalleigenschaft bei einem Recyclingbaustoff wird mit der Übergabe des Herstellers an einen Dritten erreicht.

+ siehe Beilage "Konformitätserklärung"

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Rhomberg Steinbruch Ges.m.b.H & Co OG, Mariahilfstraße 29, A-6900 Bregenz

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Werk: A-6845 Hohenems, Unterklien

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Zertifikat Nummer 0988-CPR-0255 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242:2014

7. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Beilage 1. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 3.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Irninger Günter, WPK- Beauftragter
(Name und Funktion)

..... 

(Unterschrift)

Hohenems, 11.1.2021

(Ort und Datum der Ausstellung)

LEISTUNGSERKLÄRUNG



8. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. RBVO-002/2021

Wesentliche Merkmale	Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
	Flickschotter RA III 0/16 U-A		
Kornform, -größe und Rohdichte			EN 13242:2014 2014.02.15
4.2 Korngruppe		0/16	
4.3 Korngrößenverteilung		G_{A75}	
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen		NPD	
5.4 Rohdichte (ρ_a) in Mg/m ³		NPD	
Reinheit			
4.6 Gehalt an Feinanteilen		NPD	
4.7 Qualität der Feinanteile		NPD	
Anteil gebrochener Oberflächen			
4.5 Anteil gebrochener Körner		NPD	
Widerstand gegen Zertrümmerung			
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung		NPD	
Raumbeständigkeit			
6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke		keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
6.5.2.3 Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke			
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke			
Wasseraufnahme			
5.5 Wasseraufnahme		NPD	
Zusammensetzung/Gehalt			
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen		$R_{cNR}, R_{cugNR}, R_{b10-}, R_{a80}, R_{g2-}, X_{1-}, FL_5-$	
6.4 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen		NPD	
6.2 Säurelösliche Sulfate		NPD	
6.3 Gesamtschwefelgehalt		NPD	
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern		NPD	
Widerstand gegen Abnutzung			
5.3 Widerstand gegen Verschleiß		NPD	
Gefährliche Stoffe			
- Abstrahlung von Radioaktivität		unbedeutend	
- Freisetzung von Schwermetallen		Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen		Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe		Qualitätsklasse Umweltverträglichkeit U-A	
Verwitterungsbeständigkeit			
7.1 Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen		NPD	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt		kein Basalt	
7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand		NPD	
7.3.3 Frostwiderstand		NPD	
7.3.3 Frost-Tausalz-widerstand (extreme Bedingungen)		NPD	

Konformitätserklärung für ein Recycling-Baustoff-Produkt gemäß § 15 Recycling-Baustoffverordnung



Hersteller: Rhomberg Steinbruch Ges.m.b.H & Co OG
.....
Mariahilfstraße 29
.....
A-6900 Bregenz / Austria
.....

Recycling-Baustoff-Produkt...

... für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendung (ÖNORM EN 13242):

RA III 0 16
____ / _____, U-A

[Materialbezeichnung, Güteklasse, Korngrößenangabe, U-Klasse, Qualitätsklasse]

... zur Betonherstellung (ÖNORM EN 12620):

____ - _____, _____ / _____, U-A

[Materialbezeichnung, Korngrößenangabe, Zusatzbezeichnung, Qualitätsklasse]

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A. Weiters wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoffverordnung erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann unter Berücksichtigung der beiliegenden Leistungserklärung entsprechend der unten angeführten bautechnischen Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitenden Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

- Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Straßenbau nach ÖNORM EN 13242, ÖNORM B 3132
- Gesteinskörnungen für Beton nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM B 3131
- Asphaltmischgut – Mischgutanforderungen nach ÖNORM EN 13108, ÖNORM B 3580

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) ohne Verwendungsverbote nach Recycling-Baustoffverordnung möglich.

11.01.2021

Datum

Günter Irninger

Unterschrift des Herstellers

Umwelttechnische Einsatzbereiche für Recycling-Baustoffe

HINWEIS: Für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gibt es gemäß RBV keine Einschränkung der zulässigen Einsatzbereiche oder Verwendungsverbote.

EN	Anwendungsform	U-A	U-B	U-E	H-B	B-B	B-C	B-D	D
EN 13242	Ungebundene Anwendung (gemäß RVS 08.15.01 und RVS 08.15.02)	X	Y ¹⁾	Y ¹⁾⁽²⁾		Y ¹⁾⁽³⁾		Y ¹⁾⁽³⁾	
	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y		Y ³⁾		Y ³⁾	
EN 12620	hydraulisch gebunden (gemäß RVS 08.17.01)	X	Y ²⁾	Y					
	Gesteinskörnungen für Beton unter der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der	X	Y ¹⁾	Y ¹⁾⁽²⁾					
	ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht unter einer gering durchlässigem, gebundenem Deck- oder Tragschicht (gilt auch für das Trapez einer Verkehrsfläche)	X	Y	Y					
EN 1310	Gesteinskörnungen für Beton ab der Festigkeitsklasse C12/15 oder der Festigkeitsklasse C8/10 ab der Expositionsklasse XC1	X	X	X	X				
	Gesteinskörnungen für Asphaltmischgut (gemäß RVS 08.16.01 und RVS 08.16.06)	X	X	X		X	X	Y ⁴⁾⁽⁵⁾	Y

X = geeignet

Y = wenn keine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt, gelten die Verwendungsverbote nach § 13 Abs. 1 bzw. bei D §17 RBV

1) nur im Trapez des Gleiskörpers

2) nur bei Hochbaumaßnahmen

3) nur Fräsasphalt als ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat (RVS 08.15.02) in Bundesstraßen A und S sowie Landesstraßen B und L

4) nur in allen öffentlichen Verkehrsflächen

5) Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpferfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpferfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten